



**Auszug aus:**

# **SPV Merkblatt**

**Verbundabdichtungen  
unter Keramik- und  
Natursteinbelägen im  
Innenbereich**

**Gesamtes Merkblatt erhältlich beim  
Schweizerischen Plattenverband SPV**



## 5. Untergründe

### 5.1 Direkt beanspruchte Flächen

Fussboden- oder Wandflächen, die planmässig bei bestimmungsgemäsem Gebrauch direkt mit Wasser beansprucht werden (z.B. Wände im Duschbereich, Fussböden bodengleicher Duschen, Wände über Badewannen mit Duscheinrichtung, Wände und Fussböden in öffentlichen Bädern). Das ablaufende Wasser wird durch einen planmässig vorgesehenen Ablauf (Bodenablauf, Badewannen- oder Duschtassenablauf) abgeleitet. Flächen vor Badewannen und Duschtassen ohne wirksamen Spritzwasserschutz zählen auch zu den direkt beanspruchten Flächen, wobei diese Flächen keinen gesonderten Bodenablauf benötigen. Bodenflächen mit Bodenablauf gehören zu den direkt beanspruchten Flächen, auch wenn diese nicht planmässig oder nur unregelmässig beansprucht werden (Notabläufe)

### 5.2 Indirekt beanspruchte Flächen

Fussboden- oder Wandflächen in Nassräumen ausserhalb direkt beanspruchter Bereiche. Ein Bodenablauf ist grundsätzlich nicht erforderlich.

### 5.3 Feuchtigkeitsempfindliche Untergründe

Wasserempfindlich sind z.B. Gipswerkstoffe, Calciumsulfatestriche, Holzwerkstoffe.

Holzwerkstoffe sind als direkter Untergrund für Verbundabdichtungen mit Bekleidungen und Belägen aus Fliesen und Platten nicht geeignet

### 5.4 Feuchtigkeitsunempfindliche Untergründe

Wasserunempfindlich sind z.B. Bauteile aus Beton, Zementstriche, Putze der Mörtelgruppe PII und PIII, Mauerwerk, Porenbeton, zementgebundene mineralische

Bauplatten oder alle Untergründe bei denen der Hersteller den notwendigen garantierten Nachweis erbringt.

## 6. Wannenanschlüsse

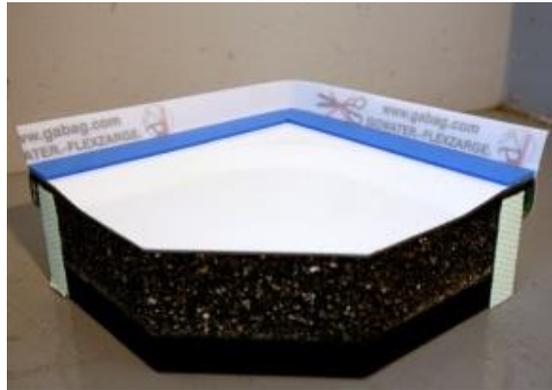
Die Ausführung einer elastischen Fuge zwischen Badewanne/Dusche und Wand stellt keine Abdichtungsmassnahme dar. Mit Fugenprofilen oder mit elastischen Fugenfüllstoffen geschlossene Fugen sind nicht wasserdicht.

### 6.1 Flexzargen

Flexzargen passen zu allen Stahl-, Kunststoff- und Keramikwannen, eckig oder rund, sind materialverträglich mit allen Kunststoffarten und verfärben die Kittfugen nicht.



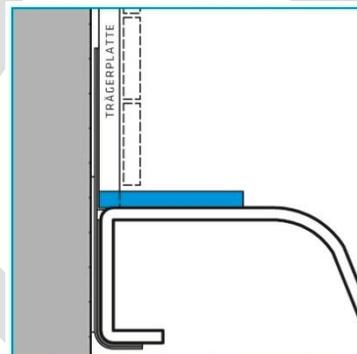
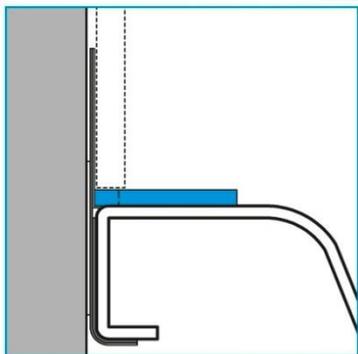
Sie bilden eine zuverlässige Sekundärabdichtung  
Eckausbildungen dürfen nicht zugeschnitten werden.



### 6.1.1 Einbauvarianten von Flexzargen

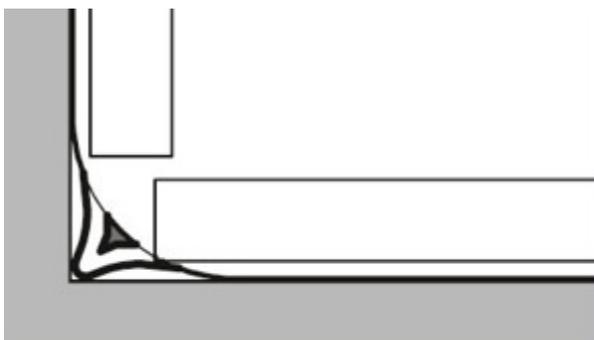
Vertikalschnitt ohne Trägerplatte

Vertikalschnitt mit Trägerplatte  
Beim Verlegen von kleinformatigen  
Platten oder Mosaiken, ist eine  
Trägerplatte zwingend notwendig.



### 6.1.2 Einbauvariante mit Quetschfalte (Grundriss)

Bei Wannenecken von mehr als 15mm Radius ergibt sich je nach Plättlücke ein Kleberbett von 2-3mm. Bei grösseren Wannennradien muss die Wanne eingespitzt werden





#### **8.4.5 Trennschienen als vertikale Wassersperre (z.B. Übergang im Türbereich)**

Für das Befestigen der Schienen sind im Estrich ggf. Aussparungen vorzusehen. Die Schienen sind mit Reaktionsharz oder anderen geeigneten Werkstoffen zu befestigen oder zu vergiessen. Die Flächenabdichtungen sind an Trennschienen in Türdurchgängen mit Gewebe, Vlies oder Folien anzuschliessen oder mit Abdichtungsstoffen einzudichten.

#### **8.4.6 Dübel**

Dübel sind mit Dichtmasse einzubauen.

Empfehlung:

Bohrlöcher für Installationen im Spritzwasserbereich sind vorgängig anzuzeichnen und mit einem Epoxyharz auszubilden, Durchmesser ca. 5 cm, Tiefe je nach Befestigungsart.

#### **8.4.7 Vertikale Wassersperre (z.B. Übergang im Türbereich)**

Für das Befestigen der Schienen sind ggf. im Estrich Aussparungen vorzusehen. Die korrosionsgeschützten Schienen sind mit Reaktionsharz oder anderen geeigneten

Werkstoffen zu befestigen oder zu vergiessen. Die Flächenabdichtungen sind an Trennschienen in Türdurchgängen mit Gewebe, Vlies oder Folien anzuschliessen oder mit Abdichtungsstoffen einzudichten.

### **9. Pflichten und Verantwortlichkeiten der Beteiligten**

Sofern ein Bauherr keinen Planer bezieht, übernehmen die am Werk beteiligten Unternehmer die Verpflichtung des Planers.

#### **9.1 Pflichten Planer (Ingenieur, Architekt, Bauleitung)**

Planer (Ingenieur, Architekt, Bauleitung) sind insbesondere verantwortlich für die:

- Nachweise der Tragsicherheit und der Gebrauchstauglichkeit der Unterkonstruktion bzw. des Untergrundes.
- Einplanung genügender Ausrocknungszeiten.
- Beurteilung und Planung der bauphysikalischen Notwendigkeiten von Entkopplungen.
- Koordination und Erfassung aller für die Ausführung massgebenden, konzeptionellen und konstruktiven Besonderheiten der Plattenarbeiten in den Ausführungsunterlagen.
- Anordnung und Dimensionierung von Bewegungs- und Konstruktionsfugen in Gebäude, Unterkonstruktion und Plattenbelag.
- Anordnungen von erforderlichen Abdichtungen und Durchfeuchtungsschutz.
- Anordnung von Wandanschlusszargen bei Duschtassen und Badewannen.



- Anordnung von Originalverlängerungen bei Wasseranschlüssen (in Plattenstärke) und Baustopfen im Originaldurchmesser ohne konische Form.
- Planung des Gefälles.
- Planung und Dimensionierung der Ablufführungen in gefangenen Bädern- und Duschanlagen.
- Planung und Dimensionierung von Wasserabführung bei Bodenabläufen, Rinnen usw.
- Verhinderung von nachträglichen Durchdringungen der Abdichtungen.
- Ausführungs- und Qualitätskontrolle.

## 9.2 Pflichten der Unterkonstruktionsersteller

Die Unterkonstruktionshersteller sind insbesondere verantwortlich für die:

- Information der Bauleitung, zu Händen des Plattenlegers, über grössere Schichtdicken des Grundputzes, die Grundputzart (allfällige Abweichungen zum Werkvertrag) und über dessen Alter.
- Kontrolle des bauseits vorhandenen rohen Untergrundes hinsichtlich Massgenauigkeit, Gefälle, Oberflächenbeschaffenheit und Trockenheit.
- Verwendung von geeigneten Materialien, die der vorgesehenen Beanspruchung genügen.
- Anordnung von Originalverlängerungen bei Wasseranschlüssen (in Plattenstärke) und Baustopfen mit Originaldurchmesser ohne konische Form.
- Gleichmässige Festigkeit der von ihnen erstellten Putzschicht und die Erstellung einer haftungsfreundlichen und rissfreien Oberfläche.
- Haftverbindungen der von ihnen verwendeten Materialien auf dem bauseitigen Untergrund.
- Einhaltung der erforderlichen Solldicken.
- Stabilität, das Tragvermögen und rissfreie Konstruktionen.

## 9.3 Pflichten des Plattenlegers

Der Plattenleger ist insbesondere verantwortlich für die:

- Kontrolle des bauseits vorhandenen Untergrundes hinsichtlich Toleranzen (Genauigkeit), Oberflächenbeschaffenheit, Trockenheit und sichtbarer Mängel.
- Prüfung des Vorhandenseins der erforderlichen Wannenanschlusszargen bei Duschtassen und Badewannen.
- Kontrolle der bauseits vorhandenen Originalverlängerungen (in Plattenstärke) und Baustopfen im Originaldurchmesser ohne konische Form bei Wasseranschlüssen.
- Verwendung geeigneter Grundierungs- und Abdichtungsmaterialien.
- Verwendung geeigneter Platten, Klebemörtel und Fugenmassen für den entsprechenden Untergrund.
- Einhaltung der erforderlichen Schichtdicken.
- Überprüfung der erforderlichen Feldergrössen, Fugenarten und – Anordnungen des Untergrundes.
- Information des Bauherrn über die Kontrolle der Wartungsfugen.
- Informationsbeschaffung bezüglich der durch den Planer vorgegebenen und den Unterkonstruktionsersteller verwendeter Putze



## 9.4 Pflichten des Sanitärinstallateurs

Der Sanitärinstallateur ist insbesondere Verantwortlich für die:

- Kontrolle der Dichtmanschetten bei den Rohrdurchführungen.
- Einbau von geeigneten Bodenabläufen / Rinnen mit entsprechenden Anschlussflanschen unter Berücksichtigung des nötigen Gefälls.
- Zwingende Verwendung von Originalverlängerungen (in Plattenstärke) und Baustopfen im Originaldurchmesser ohne konische Form.
- Zwingende Verwendung von Flexzargen mit Quetschfalte.
- Stabiler Einbau von Bade- und Duschwannen.
- Abdichten im Bereich der Rohrdurchführungen vor der Montage der Abdeckrosetten.
- Abdichten von nachträglichen Durchbohrungen der Flächenabdichtung (Seifenschalen, Duschenhalter, Trennwände usw.).

## 9.5 Pflichten des Bauherrn

Der Bauherr ist insbesondere verantwortlich für die:

- Kontrolle der Wartungsfugen (sichtbare Beschädigungen, Abrisse, Pilzbefall usw.) mit sofortiger Meldepflicht.
- Wartungskontrolle des Oberbelages (sichtbare Beschädigungen, Risse usw.) mit sofortiger Meldepflicht.
- Freihaltung der Wasserabläufe (durch Haare, Seifenreste usw.)
- Unterhaltsreinigung